

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2432

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6609

Anstieg der Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Laut aktuellen Zahlen des Statistischen Landesamtes Berlin-Brandenburg stieg die Zahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls in Brandenburg um 18 Prozent auf 8075 Brandenburger Kinder und Jugendliche im Jahr 2020 an.

„Während in Berlin fast jede zweite Einschätzung eine akute oder latente Gefährdung ergab, führte im Land Brandenburg jede dritte Gefährdungseinschätzung zu einem dieser Ergebnisse. Bei je 19 Prozent der betroffenen Brandenburger Kinder und Jugendlichen lag eine akute bzw. eine latente Gefährdung vor und in je 31 Prozent der Fälle wurde zwar keine Gefährdung ermittelt, aber es bestand Hilfebedarf bzw. es wurden weder Kindeswohlgefährdung noch Hilfebedarf festgestellt. In weit über der Hälfte (2143) der Brandenburger Fälle mit akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung wurden die Kinder und Jugendlichen vernachlässigt. Anzeichen für körperliche und psychische Misshandlungen wurden in 595 (15 Prozent) bzw. 1027 (26 Prozent) Fällen angegeben und eine Einschätzung, dass eine Gefährdung aufgrund sexueller Gewalt vorlag, betraf 161 Fälle (4 Prozent).“¹

Auch im Jahr 2021 lag die Anzahl der von Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls betroffenen Kinder mit 7483 im Land Brandenburg sehr hoch.²

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung gab es in Brandenburg in den letzten zehn Jahren? Bitte schlüsseln Sie nach Jahr, Landkreis bzw. kreisfreier Stadt, Geschlecht des betroffenen Kindes und Bewertung der Jugendämter auf.

¹ Vgl. „Mehr Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung im Jahr 2020 (Korrektur)“, in: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/168-2021> (19.07.2021), abgerufen am 14.11.2022.

² Vgl. „Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII“, in: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/k-v-10-j>, abgerufen am 14.11.2022.

Zu Frage 1: Gemäß § 8 a Abs. 1 SGB VIII hat das Jugendamt bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Die Verfahren nach § 8 a SGB VIII werden einmal jährlich in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst. Die zu Frage 1 erfragten Daten, befinden sich zur besseren Übersicht in der Anlage 1. Für das Jahr 2022 liegen noch keine statistischen Daten vor. Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in der Statistik in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

2. Wie wird durch die zuständigen Stellen im Land Brandenburg der unbestimmte Rechtsbegriff der Kindeswohlgefährdung konkret definiert bzw. welche qualifizierenden Merkmale müssen zur Feststellung eines Verdachtsfalls bzw. eines erwiesenen Falls von Kindeswohlgefährdung erfüllt sein?

Zu Frage 2: Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für das Kindeswohl abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes bzw. Jugendlichen mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.

Eine Dringlichkeit einer Kindeswohlgefährdung ist dann anzunehmen, wenn eine tatsächliche Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Wohls des Kindes bzw. Jugendlichen unmittelbar bevorsteht und ohne weitere Maßnahmen ungehindert in eine tatsächlich vorliegende Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen und/oder seelischen Kindeswohls übergeht.

Als Gefährdungsformen werden Vernachlässigung, körperliche und emotionale Misshandlung und sexuelle Gewalt unterschieden.

Zur Einschätzung, ob eine Gefährdungslage vorliegt, bedarf es der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte, also konkreter Umstände, die auf eine sich entwickelnde oder bereits vorliegende Kindeswohlgefährdung hinweisen.

Um sich mit der Thematik der Kindeswohlgefährdung fachlich und rechtlich angemessen auseinandersetzen zu können, braucht es ein definiertes Grundverständnis. Hierzu gibt insbesondere die Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg den Brandenburger Jugendämtern fachlich empfehlende Orientierung. Um eine angemessene Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung vorzunehmen, stehen den Jugendämtern z. B. die „Leitlinien für eine qualifizierte Kinderschutzarbeit“³ aus dem Jahr 2019 zur Verfügung.

3. Wann sind die erhöhten Fallzahlen zur Kindeswohlgefährdung in Summe der Landesregierung bekannt geworden und welche Handlungsschwerpunkte wurden identifiziert? Bitte beschreiben Sie den internen Prozess zur Bewertung des Fallaufwuchses.

Zu Frage 3: Die Fallzahlen zu den Verfahren nach § 8 a SGB VIII werden durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg erhoben und einmal jährlich ausgewertet. Die Veröffentlichung der jeweiligen Jahreszahlen erfolgt durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der Regel in der 2. Quartalshälfte des darauffolgenden Jahres.

³ https://www.fachstelle-kinderschutz.de/files/01_Fachstelle_Kinderschutz/Publikationen/Fachartikel/Leitlinien%20Kinderschutz%202019.pdf

Dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport werden die aktuellen Zahlen aus der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg elektronisch übermittelt und fließen in die interne Verlaufsstatistik zu Verfahren nach § 8 a SGB VIII ein. Eine Zu- und/oder Abnahme der Zahlen insgesamt ist dadurch erkennbar. Die Gründe, die zu einem Anstieg oder einem Rückgang der Verfahren nach § 8 a SGB VIII führen, sind jedoch vielfältig und können nicht allein mit Hilfe der vorhandenen statistischen Daten verifiziert werden. Mögliche Gründe sind zum Beispiel: eine Zunahme von Gefährdungslagen, veränderte Verfahrensweisen in den Jugendämtern, veränderte Kooperationsstrukturen, Ausbau von Netzwerken und Unterstützungssystemen sowie eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung. In Gesprächen mit den Jugendämtern und der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg werden die Zahlen diskutiert und soweit möglich verifiziert. Aus diesen Gesprächen können Handlungsbedarfe und konkrete Maßnahmen für die jeweiligen Zuständigkeiten abgeleitet werden.

Aus der langfristigen Strategieplanung zur fortlaufenden Qualifizierung des Kinderschutzes im Land Brandenburg ergeben sich nachfolgende Handlungsschwerpunkte:

- Stärkung der Rechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz,
 - ein konsequenter Ausbau des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt sowie
 - durch die Verbesserung der Kooperationen und Ausbau von Netzwerken auf kommunaler, Landes- und Bundesebene zum Schutz des Kindeswohls.
4. In wie vielen Fällen erfolgte bei Familien, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch genommen haben, eine Gefährdungseinschätzung mit welchen Ergebnissen?

Zu Frage 4: Die nachstehende Tabelle zeigt die Anzahl der Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls insgesamt und nach der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt des Verfahrens gemäß § 8 a SGB VIII. Mehrfachnennungen bei der Inanspruchnahme von Leistungen sind möglich, wenn z. B. zwei oder mehrere Jugendhilfeleistungen gleichzeitig bzw. nacheinander im Verfahren erfolgten.

Jahr	Verfahren insgesamt	Zusammen*	Davon nach der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt des Verfahrens						
			Unterstützung nach §§ 16-18 SGB VIII	gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII	ambulante/teilstationäre Hilfe zur Erziehung (§§ 27-32, 35 SGB VIII)	familienersetzende Hilfe zur Erziehung (§§ 27, 33-35 SGB VIII)	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	vorläufige Schutzmaßnahme nach § 42 SGB VIII	keine der vorgenannten Leistungen wurde in Anspruch genommen
2021	7.483	7.553	589	39	1.808	193	54	115	4.755
2020	8.075	8.158	575	52	1.913	197	60	114	5.247
2019	6.859	6.898	582	61	1.643	150	25	127	4.310
2018	6.004	6.070	563	52	1.437	184	36	138	3.660
2017	6.637	6.687	614	40	1.403	157	27	160	4.286
2016	7.696	7.755	734	36	1.562	212	33	271	4.907
2015	7.248	7.332	758	51	1.476	205	30	297	4.515
2014	6.258	6.312	771	28	1.191	156	34	109	4.023
2013	4.840	4.874	623	16	905	113	16	112	3.089
2012	4.438	4.493	600	18	814	106	18	133	2.804

*einschließlich Mehrfachnennungen

Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/kinder-und-jugendhilfe>

5. In wie vielen Fällen wurde auf Grundlage dieser Gefährdungseinschätzungen seitens des Jugendamtes aus welchen konkreten Gründen eine Kindeswohlgefährdung festgestellt?

Zu Frage 5: Die nachstehende Tabelle zeigt die Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls insgesamt für die Jahre 2012 bis 2020 auf. Sie unterteilt dabei nach der Gefährdungsform (akut und latent) und Art bzw. Grund der Kindeswohlgefährdung.

Jahr	Verfahren insgesamt	akute Kindeswohlgefährdung					latente Kindeswohlgefährdung				
		Verfahren	Art/Grund der Kindeswohlgefährdung Anzeichen für...				Verfahren	Art/Grund der Kindeswohlgefährdung Anzeichen für...			
			Ver-nach-läs-sigung	körperliche Miss-handlung	psychi-sche Misshand-lung	sexuelle Gewalt		Ver-nach-läs-sigung	körperliche Miss-handlung	psychi-sche Misshand-lung	sexuelle Gewalt
2021	7.483	1.421	964	341	543	92	1.321	897	226	434	56
2020	8.075	1.526	1.095	334	485	84	1.532	1.048	261	542	77
2019	6.859	1.373	956	323	412	90	1.100	817	156	286	42
2018	6.004	1.138	831	290	339	99	1.008	758	127	238	37
2017	6.637	1.174	798	310	323	76	1.153	832	166	289	34

2016	7.696	1.226	913	283	322	55	1.258	920	184	289	30
2015	7.248	1.177	872	264	241	53	1.377	992	251	279	43
2014	6.258	962	678	229	195	44	1.145	843	166	247	40
2013	4.840	758	548	155	157	41	778	592	98	156	21
2012	4.438	788	535	183	197	79	772	599	123	148	28

Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/kinder-und-jugendhilfe>

6. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Personalsituation der Jugendämter ein? Bitte begründen Sie diese Einschätzung und geben Sie sowohl die geplante als auch die tatsächliche Personalentwicklung, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten, für die Jahre 2012 bis 2022 wieder.

Zu Frage 6: Es ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte in den Jugendämtern für eine bedarfsgerechte Zahl von Fachkräften zu sorgen. Mit Einführung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) sind hierfür unterstützend Verfahren zur Personalbemessung zu nutzen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat den Jugendämtern Unterstützung bei der Einführung von Verfahren zur Personalbemessung angeboten.

Verifizierte statistische Daten zur Entwicklung der Anzahl aller in den Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte tätigen Personen liegen nicht vor.

7. Welche Erkenntnisse über die Ursachen der hohen Anzahl an Kindeswohlgefährdungen hat die Landesregierung, insbesondere für die Jahre 2020 und 2021? Kann die Landesregierung ausschließen, dass die Corona-bedingte Maßnahmenpolitik (wie z.B. Lockdowns) für den Aufwuchs verantwortlich war?

Zu Frage 7: Seit der Erfassung von Kinderschutzfallzahlen ist insgesamt ein zunehmender Anstieg von Verfahren zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos zu verzeichnen. Hierfür gibt es unterschiedliche Gründe. Es wird auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen.

Eine Aussage, ob die Maßnahmen zum Infektionsschutz allein zum Aufwuchs der Fallzahlen im Land Brandenburg geführt haben oder nicht, ist mit den vorliegenden statistischen Daten nicht eindeutig verifizierbar.

8. Welche Maßnahmen unternimmt oder plant die Landesregierung, um eine weitere Steigerung der Fallzahlen zu verhindern bzw. den Anstieg zu minimieren?

Zu Frage 8: Aus den strategischen Handlungsschwerpunkten des Landes, wie unter Frage 3 benannt, leiten sich nachstehende konkrete Maßnahmen zur konsequenten Weiterentwicklung des Kinderschutzes für das Land Brandenburg ab:

- Eine Unterstützung des Hilfesystems der Gefährdungsabklärung, Versorgung und Schutz von Kindern, die Opfer von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch geworden sind.
- Die Etablierung von Kinderschutzambulanzen im Land Brandenburg ist hier ein wichtiger Baustein. Derzeit befindet man sich im Abstimmungsprozess.

- Initiierung von Fort- und Weiterbildungsangeboten für die Jugendämter und ihre Kooperationspartner im Kinderschutz, insbesondere über Angebote des Sozialpädagogischen Zentrums Berlin-Brandenburg und der Fachstelle Kinderschutz im Land Brandenburg.
 - Planung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und Empfehlungen, wie z. B. den Brandenburger Leitfaden „Früherkennung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“, der unter Beteiligung von Jugend, Gesundheit und Polizei entstanden ist und sich professionsübergreifend an alle Fachkräfte, die täglich im Umgang mit Kindern und Jugendlichen stehen, wendet.
 - Öffentlichkeitsarbeit durch das Land und Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit relevanter Partner im Kinderschutz, wie z. B. Unterstützung der Kinder- und Jugendtelefone, Information zu Fachveranstaltungen im Kinderschutz.
 - Initiierung und Umsetzung landesrechtlicher Regelungen, wie z. B. Umsetzung des aktuellen Koalitionsvertrages der 7. Wahlperiode zur Entwicklung eines Brandenburger Kinder- und Jugendschutzgesetzes gemeinsam mit den Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg.
9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Auswirkungen des sozialen, wirtschaftlichen, religiösen oder kulturellen Umfelds der von Kindeswohlgefährdung Betroffenen, insbesondere auch im Hinblick auf die Eltern? Werden in diesem Zusammenhang Daten erhoben und wenn ja, welche?

Zu Frage 9: Gesellschaftssysteme und gesellschaftliche Entwicklungen, die Lebenswelt, das soziale Umfeld, materielle und immaterielle Ressourcen, religiöse bzw. weltanschauliche Sichtweisen und Verhältnisse können Einfluss auf die gesamte körperliche, geistige und seelische Entwicklung von Kindern bzw. Jugendlichen nehmen. Insbesondere dann, wenn Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und 1992 durch den Deutschen Bundestag ratifiziert wurden und für alle in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen gelten, missachtet werden. Im individuellen Einzelfall und im Hinblick auf Eltern bzw. Erziehungsberechtigte kann dies bedeuten, dass Kinder bzw. Jugendliche aufgrund von geprägten Erziehungshaltungen sowie äußeren Faktoren und Einflüssen, körperliche oder seelische Gewalt zugefügt und sie in ihrer Entwicklung zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 Abs. 1 und § 9 Nr. 2 SGB VIII) wesentlich beeinträchtigt werden.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erhebt dazu keine Daten.

Anlage 1

Verfahren zur Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII, nach Landkreisen und kreisfreien Städten für die Jahre 2012- 2021

für das Jahr 2012 Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2012	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindes- wohlgefähr- dung	latente Kindes- wohlgefährdung	keine Kindes- wohlgefähr- dung aber Hil- febedarf	keine Kindes- wohlgefährdung und kein Hilfebe- darf
Brandenburg an der Havel	100	55	45	14	4	45	37
Cottbus	127	55	72	29	11	41	46
Frankfurt (Oder)	63	33	30	18	20	14	11
Potsdam	190	88	102	14	29	55	92
Barnim	500	257	243	65	34	145	256
Dahme-Spreewald	259	125	134	41	19	125	74
Elbe-Elster	33	13	20	14	19	–	–
Havelland	315	170	145	77	58	90	90
Märkisch-Oderland	350	168	182	28	56	131	135
Oberhavel	478	228	250	127	62	140	149
Oberspreewald-Lausitz	96	42	54	17	9	35	35
Oder-Spree	810	426	384	139	136	111	424
Ostprignitz-Ruppin	98	50	48	35	31	22	10
Potsdam-Mittelmark	52	27	25	13	14	12	13
Prignitz	131	76	55	3	5	3	120
Spree-Neiße	328	142	186	71	68	140	49
Teltow-Fläming	102	57	45	22	11	31	38
Uckermark.	406	189	217	61	186	80	79
Land Brandenburg	4.438	2.201	2.237	788	772	1.220	1.658

für das Jahr 2013 Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2013	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindes- wohlgefähr- dung	latente Kindes- wohlgefährdung	keine Kindes- wohlgefähr- dung aber Hil- febedarf	keine Kindes- wohlgefährdung und kein Hilfebe- darf
Brandenburg an der Havel	109	42	67	18	5	34	52
Cottbus	65	30	35	13	6	18	28
Frankfurt (Oder)	103	51	52	28	34	11	30
Potsdam	266	143	123	24	33	98	111
Barnim	478	260	218	34	53	198	193
Dahme-Spreewald	330	159	171	39	32	133	126
Elbe-Elster	28	11	17	14	3	11	–
Havelland	205	93	112	32	39	57	77
Märkisch-Oderland	610	301	309	58	53	212	287
Oberhavel	481	236	245	171	67	127	116
Oberspreewald-Lausitz	222	110	112	35	11	101	75
Oder-Spree	863	436	427	116	155	148	444
Ostprignitz-Ruppin	69	34	35	17	32	12	8
Potsdam-Mittelmark	58	30	28	12	14	15	17
Prignitz	152	78	74	16	16	27	93
Spree-Neiße	307	131	176	50	120	84	53
Teltow-Fläming	242	125	117	44	11	71	116
Uckermark.	252	136	116	37	94	54	67
Land Brandenburg	4.840	2.406	2.434	758	778	1.411	1.893

für das Jahr 2014	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2014						
Brandenburg an der Havel	165	76	89	38	4	67	56
Cottbus	327	185	142	46	54	122	105
Frankfurt (Oder)	67	39	28	27	8	24	8
Potsdam	347	169	178	50	51	126	120
Barnim	797	402	395	128	295	151	223
Dahme-Spreewald	376	188	188	46	37	148	145
Elbe-Elster	19	9	10	14	5	–	–
Havelland	310	141	169	47	62	83	118
Märkisch-Oderland	498	263	235	33	51	185	229
Oberhavel	452	235	217	162	66	117	107
Oberspreewald-Lausitz	182	88	94	20	10	85	67
Oder-Spree	1.237	643	594	136	216	107	778
Ostprignitz-Ruppin	110	62	48	20	23	30	37
Potsdam-Mittelmark	60	24	36	22	7	9	22
Prignitz	157	65	92	29	3	42	83
Spree-Neiße	560	304	256	59	102	228	171
Teltow-Fläming	294	136	158	51	12	121	110
Uckermark.	300	143	157	34	139	75	52
Land Brandenburg	6.258	3.172	3.086	962	1.145	1.720	2.431

für das Jahr 2015	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2015						
Brandenburg an der Havel	257	123	134	38	8	96	115
Cottbus	256	110	146	33	55	81	87
Frankfurt (Oder)	99	49	50	26	20	23	30
Potsdam	266	131	135	44	27	94	101
Barnim	721	389	332	92	243	268	118
Dahme-Spreewald	383	193	190	64	53	123	143
Elbe-Elster	381	170	211	61	21	219	80
Havelland	323	154	169	70	39	117	97
Märkisch-Oderland	956	531	425	193	90	366	307
Oberhavel	421	185	236	115	81	107	118
Oberspreewald-Lausitz	218	120	98	69	24	76	49
Oder-Spree	1.190	620	570	116	271	146	657
Ostprignitz-Ruppin	103	58	45	37	22	21	23
Potsdam-Mittelmark	116	69	47	20	20	45	31
Prignitz	192	127	65	38	64	24	66
Spree-Neiße	856	437	419	92	244	300	220
Teltow-Fläming	291	164	127	47	22	96	126
Uckermark.	219	106	113	22	73	68	56
Land Brandenburg	7.248	3.736	3.512	1.177	1.377	2.270	2.424

für das Jahr 2016	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2016						
Brandenburg an der Havel	147	74	73	26	6	51	64
Cottbus	381	203	178	81	78	129	93
Frankfurt (Oder)	185	91	94	33	43	51	58
Potsdam	288	153	135	33	29	111	115
Barnim	769	415	354	74	131	359	205
Dahme-Spreewald	447	237	210	75	60	187	125
Elbe-Elster	309	148	161	51	13	148	97
Havelland	294	137	157	76	26	83	109
Märkisch-Oderland	1.199	619	580	167	133	492	407
Oberhavel	538	256	282	140	84	169	145
Oberspreewald-Lausitz	296	167	129	74	44	98	80
Oder-Spree	1.269	683	586	94	236	153	786
Ostprignitz-Ruppin	87	33	54	22	21	24	20
Potsdam-Mittelmark	117	62	55	15	12	50	40
Prignitz	155	104	51	23	49	34	49
Spree-Neiße	600	316	284	99	175	235	91
Teltow-Fläming	307	175	132	101	25	87	94
Uckermark.	308	163	145	42	93	92	81
Land Brandenburg	7.696	4.036	3.660	1.226	1.258	2.553	2.659

für das Jahr 2017	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2017						
Brandenburg an der Havel	56	28	28	21	2	21	12
Cottbus	351	163	188	108	89	99	55
Frankfurt (Oder)	174	86	88	24	39	40	71
Potsdam	371	186	185	27	35	166	143
Barnim	645	341	304	179	145	154	167
Dahme-Spreewald	374	173	201	64	38	131	141
Elbe-Elster	295	130	165	41	16	131	107
Havelland	273	145	128	61	31	80	101
Märkisch-Oderland	848	448	400	116	49	425	258
Oberhavel	350	198	152	104	58	85	103
Oberspreewald-Lausitz	193	116	77	41	14	76	62
Oder-Spree	1.175	610	565	106	254	209	606
Ostprignitz-Ruppin	102	47	55	20	20	30	32
Potsdam-Mittelmark	101	49	52	25	21	21	34
Prignitz	96	39	57	21	6	24	45
Spree-Neiße	557	271	286	73	186	187	111
Teltow-Fläming	299	166	133	81	14	91	113
Uckermark.	377	190	187	62	136	93	86
Land Brandenburg	6.637	3.386	3.251	1.174	1.153	2.063	2.247

für das Jahr 2018	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2018						
Brandenburg an der Havel
Cottbus	342	158	184	133	61	89	59
Frankfurt (Oder)	203	95	108	35	34	58	76
Potsdam	277	148	129	34	19	100	124
Barnim	791	423	368	161	185	200	245
Dahme-Spreewald	306	163	143	55	31	98	122
Elbe-Elster	370	205	165	52	21	172	125
Havelland	326	164	162	38	26	120	142
Märkisch-Oderland	893	431	462	118	42	431	302
Oberhavel	373	201	172	126	76	75	96
Oberspreewald-Lausitz	197	94	103	41	34	72	50
Oder-Spree	498	262	236	71	178	84	165
Ostprignitz-Ruppin	81	44	37	20	12	20	29
Potsdam-Mittelmark	164	76	88	38	12	51	63
Prignitz	88	53	35	25	7	15	41
Spree-Neiße	444	213	231	67	127	159	91
Teltow-Fläming	326	192	134	80	19	113	114
Uckermark.	325	177	148	44	124	77	80
Land Brandenburg	6.004	3.099	2.905	1.138	1.008	1.934	1.924

3 Ohne Brandenburg an der Havel.

für das Jahr 2019	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2019						
Brandenburg an der Havel	148	73	75	10	7	76	55
Cottbus	319	153	166	138	41	66	74
Frankfurt (Oder)	235	126	109	40	40	75	80
Potsdam	393	218	175	28	36	173	156
Barnim	863	444	419	152	173	257	281
Dahme-Spreewald	379	213	166	57	26	118	178
Elbe-Elster	322	190	132	38	20	144	120
Havelland	376	197	179	53	27	152	144
Märkisch-Oderland	1.076	567	509	230	55	497	294
Oberhavel	410	223	187	175	77	61	97
Oberspreewald-Lausitz	188	91	97	36	27	69	56
Oder-Spree	376	185	191	81	213	37	45
Ostprignitz-Ruppin	149	73	76	53	16	44	36
Potsdam-Mittelmark	438	208	230	92	72	117	157
Prignitz	90	51	39	29	7	24	30
Spree-Neiße	414	214	200	63	81	141	129
Teltow-Fläming	326	183	143	56	10	128	132
Uckermark.	357	201	156	42	172	86	57
Land Brandenburg	6.859	3.610	3.249	1.373	1.100	2.265	2.121

für das Jahr 2020	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2020						
Brandenburg an der Havel	317	152	165	12	9	151	145
Cottbus	699	373	326	213	91	211	184
Frankfurt (Oder)	210	108	102	44	33	60	73
Potsdam	323	172	151	38	43	121	121
Barnim	1.641	896	745	183	494	370	594
Dahme-Spreewald	310	158	152	70	49	97	94
Elbe-Elster	289	133	156	51	11	134	93
Havelland	302	156	146	37	23	126	116
Märkisch-Oderland	944	505	439	284	33	374	253
Oberhavel	388	186	202	146	63	80	99
Oberspreewald-Lausitz	108	55	53	7	18	42	41
Oder-Spree	715	372	343	105	254	145	211
Ostprignitz-Ruppin	159	77	82	40	34	53	32
Potsdam-Mittelmark	516	270	246	123	107	167	119
Prignitz	157	63	94	44	17	19	77
Spree-Neiße	370	198	172	35	55	177	103
Teltow-Fläming	175	79	96	39	14	48	74
Uckermark.	452	228	224	55	184	116	97
Land Brandenburg	8.075	4.181	3.894	1.526	1.532	2.491	2.526

für das Jahr 2021	Verfahren	Geschlecht*		Ergebnis des Verfahrens			
		Männlich ¹	Weiblich ¹	akute Kindeswohlgefährdung	latente Kindeswohlgefährdung	keine Kindeswohlgefährdung aber Hilfebedarf	keine Kindeswohlgefährdung und kein Hilfebedarf
Kreisfreie Stadt Landkreis	Verfahren insgesamt 2021						
Brandenburg an der Havel	302	160	142	13	10	155	124
Cottbus	637	324	313	208	102	211	116
Frankfurt (Oder)	170	77	93	35	32	44	59
Potsdam	259	144	115	50	30	114	65
Barnim	982	510	472	207	243	176	356
Dahme-Spreewald	365	206	159	79	48	112	126
Elbe-Elster	204	110	94	18	7	86	93
Havelland	432	225	207	41	34	192	165
Märkisch-Oderland	901	438	463	201	23	431	246
Oberhavel	311	162	149	126	43	68	74
Oberspreewald-Lausitz	77	36	41	5	14	32	26
Oder-Spree	1.037	512	525	141	269	297	330
Ostprignitz-Ruppin	162	73	89	35	36	39	52
Potsdam-Mittelmark	520	245	275	101	124	172	123
Prignitz	233	133	100	65	30	66	72
Spree-Neiße	180	112	68	21	45	68	46
Teltow-Fläming	187	114	73	30	16	53	88
Uckermark.	524	287	237	45	215	170	94
Land Brandenburg	7.483	3.868	3.615	1.421	1.321	2.486	2.255

Quelle: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/kinder-und-jugendhilfe>

*Kinder und Jugendliche mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden in der Statistik in Geheimhaltungsfällen per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.